

wählten Schöppen (scabini) verwaltet. Allmählig entwickelte sich aus diesen Anfängen, je mehr die Stadt wuchs und sich durch Handel und Verkehr hob, ein Rathscollegium, dem ein Bürgermeister (consul) präsidirte. So concentrirte sich nach und nach die Gerichtsbarkeit der einzelnen Grundbesitzer zu einer höheren Gerichtsbarkeit des Raths, wodurch natürlich von frühe an Streitigkeiten zwischen dem Schloßhauptmann oder seinem Vogt und zwischen der städtischen Gerichts-Behörde herbeigeführt wurden, da ihre Ressorts nicht hinlänglich auseinander gehalten waren. Erst später trat mit Hülfe von gegenseitigen Uebereinkünften und Vergleichen eine Sondernung der Befugnisse und Gerechtsame ein. Vor Gericht war damals noch immer die wendische Sprache im Gebrauch, was natürlich, da namentlich von den herzoglichen Amtsrichtern manche nach Beltitz versetzt waren, ohne in der slavischen Zunge geübt zu sein, zu vielfachen Irrungen und Mißständen Veranlassung gab. Deshalb erließ Herzog Rudolph im Jahre 1327 ein Verbot der wendischen Sprache, „da sie die Obrigkeit gleichsam zum Ekel gehabt“.

Unter den abnormen Naturereignissen während Rudolph's von Sachsen Regierung ist eine furchtbare, anhaltende Hungersnoth in den Jahren 1313—15 zu erwähnen, die mit dem Erscheinen eines Kometen in Beziehung gebracht wurde. In Folge derselben entstand „der schwarze Tod“, die Pest, in so entsetzlichem Grade, daß ganze Dörfer in der Umgegend der Stadt ausstarben.\*)

Als Kaiser Ludwig der Baier (1347) gestorben war, suchte sich sein bisheriger Gegenkaiser Karl IV. mit allen deutschen Fürsten zu versöhnen, nur nicht mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dessen Land er gern dem Herzog Rudolph I. von Sachsen zu Lehn gegeben hätte. Im offenen Kampfe Ludwig anzugreifen, wagten beide nicht. Um so erwünschter war ihnen das kühne Auftreten des falschen Waldemar, der im Frühjahr 1348 in Wolmirstädt erschien und dem Erzbischof von Magdeburg meldete, er habe in Palästina vernommen, wie die Mark Brandenburg unter der Fremdherrschaft seufze und sei deshalb hierhergeeilt, um dahin zu wirken, daß dem einzig rechtmäßigen Nachfolger aus dem ascanischen Hause, dem Herzog Rudolph von Sachsen, das Erbe Albrecht's des Bären zuerkannt würde. Letzterer verband sich nun mit den übrigen Fürsten aus dem Ballenstädter Hause und mit den Fürsten von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern, um den vermeintlichen Waldemar zu unterstützen. Als sich Markgraf Ludwig nicht gutwillig zur Abdankung bewegen lassen wollte, rückten die Verbündeten mit einem Heere in die Mark ein. Fast alle Städte fielen

\*) Chron. Beltic. S. 408.